

## Controlling, Basel III und weiter

1975 wurde der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht von den Zentralbanken der 10 wichtigsten Industriestaaten (G-10) gegründet. Sitz des Ausschusses ist seitdem die Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BiZ). Heute besteht der Ausschuss aus den Vertretern der Bankenaufsichtsbehörden und Zentralbanken der 27 wirtschaftlich stärksten Staaten der Welt. 1988 legte der Ausschuss ein erstes Positionspapier (Basel I) vor, welches eine Eigenkapitalunterlegung von Krediten mit einem pauschalen Prozentsatz von 8 % vorsah. Diese Vorgabe berücksichtigte nicht die Bonität der Kunden, was in der Folge zur Kritik an Basel I führte. Deshalb wurde ab 1999 begonnen, eine neue Regelung (Basel II) zu erarbeiten, welche im Wesentlichen Ausführungen zu drei Bereichen: Mindestkapitalanforderungen, bankenaufsichtlicher Überprüfungsprozess und Erweiterung der Offenlegung beinhaltet. Seither ist die Vergabe von Krediten an leistungsstarke Unternehmen vom Kreditinstitut mit deutlich weniger Eigenkapital zu hinterlegen, als die an ein schwaches Unternehmen.

Als Folge der weltweiten Finanz- und Weltwirtschaftskrise, welche im Frühjahr 2008 ihren Anfang hatte, begann 2009 ein Konsultationsprozess der G-20-Staaten. Da eine der Krisenursachen die nicht hinreichenden Regulierungsvorschriften für die Banken und Ratingagenturen war, veröffentlichte der Baseler Ausschuss, die bis 2019 umzusetzenden, internationalen Eigenkapital- und Liquiditätsstandards (Basel III). Danach müssen Banken ihre Kernkapitalquote deutlich erhöhen, einen Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 % und einen antizyklischen Kapitalpuffer von bis zu 2,5 % bilden. Somit soll bis zum Jahr 2019 die Gesamtkapitalquote incl. beider Puffer auf 13 % ansteigen. Außerdem werden im Zusammenhang mit Basel III bis 2019 eine Verschuldungsgrenze (Leverage Ratio = setzt das regulatorische Eigenkapital einer Bank in Relation zur Bilanzsumme), die Liquiditätskennziffern Liquidity Coverage Ratio (LCR = kurzfristige Liquiditätskennziffer für Banken) und Net Stable Funding Ratio (NSFR = mittelfristig ausgerichtete Liquiditätskennziffer) als Mindeststandards eingeführt.

Insofern Controller verantwortlich sind für die Planung, Kontrolle und Steuerung der Unternehmensfinanzierung sind Rating und Basel III in das Zentrum ihrer Aufmerksamkeit gerückt.

CONTROLLING NEWS Nr. 11/2017 erscheint am 15.11.2017 zum Thema **Just-in-Time-/Just-in-sequence-Organisation.**